



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1031 Wien

E-Mail

Dr. Dieter Wolf
Telefon: 0512/508-2201
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463

————— **Entwurf eines Zoonosengesetzes;
Stellungnahme**

Geschäftsza Präs.II-1014/7

hl 31.08.2005

Innsbruck,

Zu GZ BMGF-74100/0040-IV/B/8/2005 vom 28.07.2005

Zum übersandten Entwurf eines Zoonosengesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 2 Abs. 2 Z. 4:

Der Begriff des lebensmittelbedingten Krankheitsausbruches sollte enger gefasst werden.

Ein Haushaltsausbruch mit nur zwei Fällen sollte noch nicht die Koordinationsverpflichtung des Landeshauptmannes als Zoonosenkoordinator nach § 4 und damit auch die Tätigkeit der Landeskommision für Zoonosen auslösen. Solche Fälle können ohne weiteres von der Landessanitätsdirektion koordiniert und überwacht werden. Vornehmlich sollte bei Gemeinschaftsausbrüchen auf die im Entwurf vorgesehene Weise vorgegangen werden.

Zu § 9:

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Referenzlaboratorien sollte in Bezug auf relevante Vorgänge eine Meldepflicht der Laboratorien gegenüber den Landessanitätsdirektionen vorgesehen werden. Dies könnte unmittelbar auf gesetzlicher Ebene oder sonst im Rahmen einer Verordnung nach Abs. 4 geschehen.

Zu den Erläuterungen:

Der für die Länder angenommene zeitliche Vollzugsaufwand von nur einer Wochenstunde scheint zu tief gegriffen. Hier wird etwa vom doppelten Zeitaufwand auszugehen sein.

Fehler! Unbekanntes Schalterargument.

Im Übrigen bestehen gegen den vorliegenden Entwurf aus der Sicht der Interessen des Landes keine Bedenken.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor